



Stadt Pirmasens

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

Stadt Pirmasens
Postfach 2763
66933 Pirmasens

Unser Zeichen: I/61_702a.2_P191

Sachbearbeiter: I/61

Art der Beteiligung:

Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 20 Abs. 2 LPIG RLP, Pirmasens

Einholung der „Landesplanerischen Stellungnahme“ zum Bauleitplanverfahren

Art der städtebaulichen Planung/Nr./Bezeichnung 1 :

Aufstellung Bebauungsplan P 191 "Im Erleinteich - Südlich der Blocksbergstraße"

Frist für die Stellungnahme:

16.04.2024

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange:

Name/Stelle der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange
(Anschrift/Tel./Fax/E-Mail/Ansprechpartner)

TÖB-Nr: 100
Struktur- und Genehmigungsdirektion Sued-Obere Landesplanungsbehörde Ref. 41
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt/Weinstr.
06321 99-0, 06321 99-2242, 06321 99-2235
landesplanung@sgdsued.rlp.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ihr Aktenzeichen:
5234-0003#2024/0072-0111 41.0001 Pirmasens P 191

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe
Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörden bestehen keine Bedenken gegen die Planänderungen.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):

Bei Bauleitplänen: Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
-Das vollständige Verfahren mit Umweltprüfung wird durchgeführt

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ist eine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich/gewünscht?

[X] Ja

Nein

Neustadt/Weinstr., 12.04.2024

Ort, Datum



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung Pirmasens
I/61 Stadtplanung
Schützenstraße 16
66953 Pirmasens

Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

16. April 2024

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
5234-
0003#2024/0072-0111 Datum oder Leerzei-
41 chen eingeben

Telefon / Fax
+49 6321 99-2235

**Bebauungsplan P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße";
landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörden bestehen keine Bedenken gegen die Planänderungen.

Zur externen Ausgleichsfläche Flurstück 1662 und 1662/2, Gemarkung Fehrbach,
Am Käsberg, zur Entwicklung einer Baumhecke ist folgendes anzumerken:

Das Flurstück liegt im Randbereich eines im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV ausgewiesenen großflächigen Vorranggebietes für die Landwirtschaft.

Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde liegt keine Betroffenheit des Ziels Z 28 des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz vor. Aufgrund der Randlage ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Maßnahme zu einer Beeinträchtigung

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



der Funktion dieses Vorranggebietes für die Landwirtschaft führt. Im Übrigen handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Maßnahme.

Diese raumordnerische Einschätzung erfolgt im Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Westpfalz.

Mit freundlichen Grüßen